

<u>Grundversicherung/Deckungssummen</u>

- (1) Der DMSB hat einen Gruppenunfallversicherungsvertrag (Sportunfallversicherung) mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Im Rahmen der Gothaer Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008), den Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung und den nachfolgenden Bestimmungen wird damit Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Sportunfälle, von denen die versicherten Personen (vgl. Abs.2) bei der versicherten Tätigkeit (vgl. Abs.3) betroffen werden, gewährt.
- (2) Versichert sind Motorsportler, die im Besitz einer vom DMSB ausgestellten gültigen Fahrer- oder Beifahrerlizenz sind.
- (3) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, welche die versicherten Lizenzinhaber bei der Teilnahme an den vom DMSB e.V. oder einer seiner Mitgliedsorganisationen gemäß § 4 Abs. 1 DMSB-Satzung, den ADAC-Regionalclubs, bzw. FIA/FIM/UEM oder einer Mitgliedsföderation der FIA/FIM/UEM durchgeführten und genehmigten motorsportlichen Veranstaltungen, einschließlich des dazu gehörenden offiziellen Trainings, erleiden.

Versichert sind hierbei die Unfälle, von denen die Versicherten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges und während der Veranstaltung betroffen werden.

(4) Versicherungsleistungen

Die Versicherungssummen betragen je versicherte Person:

Euro 64.000,-- für den Vollinvaliditätsfall

Euro 32.000,-- für den Invaliditätsfall

Euro 16.000,-- für den Todesfall

Euro 10.000,-- für Heilkosten

Euro 4.000,-- für Krankenrückführungskosten

Euro 2.500,-- für Rückführungskosten im Todesfall

Euro 3.000,-- für Bergungskosten

Euro 1.500,-- für Kurbeihilfe

Euro 1.000,-- für Sofortleistung bei schweren Verletzungen

(5) Änderungen der AUB 2008

In Abänderung von Ziffer 5.1.5 AUB 2008 sind Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, versichert.

(6) Hinweis für den Versicherungsfall:

- 1. Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist, dass ein Unfall vor Veranstaltungsende dem Veranstalter angezeigt wird.
- 2. Versicherungsfälle sind unverzüglich jeweils schriftlich zu melden an:

Gothaer Versicherung AG Bezirksdirektion Dirk Schneller Service-Center Motorsport Rheinstrasse 12c 64283 Darmstadt

Tel.: 06151 – 158 955 Fax: 06151 – 293 556

E-Mail: dirk_schneller@gothaer.de

- Todesfälle sind außerdem innerhalb 48 Std. der Gothaer Allgemeine Versicherung AG zu melden. Die Meldung soll per Fax + 49 (6151) 293 556 erfolgen.
- 3. In der Schadenmeldung ist anzugeben, welcher Krankenkasse der Verunfallte angehört. Verletzte, die Mitglied einer Pflicht- oder Ersatzkrankenkasse sind, haben den Unfall ihrer Krankenkasse zu melden. Die Heilbehandlung hat durch einen Kassenarzt zu erfolgen. Bei Verunfallten, die freiwillig krankenversichert sind, hat die Heilbehandlung nach den Satzungen ihrer Krankenkasse zu erfolgen.
- 4. Heilkosten-Erstattung: Kommt eine Erstattung von Heilkosten in Frage, sind spezifizierte Arzt- (Zahnarzt-) Rechnungen mit dem Erstattungsvermerk der Krankenversicherung einzureichen. Rechnungen des Arztes und für andere Heilkosten sind in jedem Fall zuerst der Krankenkasse zur Begleichung einzureichen.
- 5. Dauerschäden-Invalidität: Eine dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) als Unfallfolge muss innerhalb eines Jahres, vom Unfalltage an gerechnet, eingetreten sein; sie muss spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren drei Monaten nach dem Unfalljahr ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden. Ergibt sich bereits früher die Gefahr eines Dauerschadens, so ist der Versicherer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Hinweis: Maßgebend für Versicherungsleistungen im Schadenfall sind grundsätzlich die vom DMSB mit den Versicherern abgeschlossenen Versicherungsverträge einschließlich Bedingungen.